



Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 046/2022

Ausgabedatum: 02.12.2022

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2022 - Tagesordnung | Seite 1 |
| II. | Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 08.12.2022 - Tagesordnung | Seite 1 |
| III. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023 | Seite 2 |

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 07.12.2022, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
3. Vorstellung des Pflegekinderdienstes im Jugendamt Speyer
4. Prävention Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Maßnahmen des Fachbereichs 4 - Jugend, Familie, Senioren und Soziales
5. Jugendfördermittel 2022 – Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel
6. Aktueller Sachstand unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen
7. Informationen der Verwaltung

FB 4

II. Bekanntmachung über die 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Donnerstag, dem 08.12.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. „Entwicklung des Standorts der Hauptstelle der Sparkasse Vorderpfalz“ in Speyer
hier: Information über den Siegerentwurf des privaten Architektenwettbewerbs der Sparkasse
2. Umgestaltung der Nonnenbachstraße
3. Radverkehrskonzept – Sachstandsbericht

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

4. Innenstadtentwicklung – Bereich der Maximilianstraße
5. Festplatz, sog. Kanzlertreppe
6. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP 19 Grad Raumtemperatur können sich sehr unterschiedlich anfühlen – Wärmedämmung bringt klaren Vorteil

Die neue Energiesparverordnung schreibt während der Heizperiode eine Maximaltemperatur von 19 Grad in öffentlichen Gebäuden vor. Für Wohngebäude gilt diese Vorschrift zwar nicht, aber auch für Privathaushalte kann dieser Wert eine Orientierungsgröße sein, um Energie zu sparen. Pro Grad Absenkung der Raumtemperatur können Haushalte bis zu sechs Prozent Heizenergie einsparen. Wie diese Temperatur in Innenräumen empfunden wird, hängt davon ab, wie gut die Gebäudehülle gedämmt ist.

Bei gut gedämmten Wänden und modernen Fenstern ist die Oberflächentemperatur mehrere Grad höher als bei alten Gebäuden mit einem schlechten energetischen Standard. In alten, wenig gedämmten Häusern kann sich eine Lufttemperatur von 19 Grad deutlich kühler anfühlen als in modernisierten oder neuen Gebäuden. Während man in ungedämmten Häusern eine Steppjacke braucht, um sich bei 19 Grad am Schreibtisch wohlfühlen zu können, reicht in modernen Gebäuden ein leichter Pulli aus.

Wer sein Haus mit einer guten Dämmung auf den neuesten Stand bringt, sorgt damit auch für mehr Behaglichkeit in der Wohnung. Interessierte können von der Verbraucherzentrale berechnen lassen, was eine Fassadendämmung beim eigenen Haus bringt. Nach Einsendung eines Datenbogens erhalten sie eine individuelle Auswertung. Weitere Informationen unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp>

Die nächsten freien Beratungstermine sind erst ab **Dienstag, den 17.01.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** verfügbar.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 02.12.2022

Seite 2

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 02.12.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 02.12.2022

Seite 3